

Selbstverpflichtungserklärung Softwareanwendung für die Tragwerksberechnung gemäß Richtlinie VDI 6201 Blatt 1

Die Richtlinie VDI 6201 Blatt 1 „Softwaregestützte Tragwerksberechnung“ fordert von Herstellern und Anwendern von Software in der Tragwerksberechnung besonderes Verantwortungsbewusstsein und beschreibt Maßnahmen, mit denen die Qualität sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Anwendung der Software zur Tragwerksplanung und -prüfung sichergestellt werden soll.

Die Anwendung von Software für die Tragwerksplanung bedarf wegen ihrer Komplexität und ihres hohen Innovationsgrads zur Vermeidung von Fehlern und zur Minimierung der sich daraus ergebenden Gefahren besonderer Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Organisation der Qualitätssicherung auf Anwenderseite mit Nachweis der fachlichen Eignung und der beruflichen Weiterbildung der Mitarbeiter liegt im Interesse der Geschäftsleitung, da die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse beim Anwender verbleibt. Dies erfordert die Einhaltung der in der Richtlinie VDI 6201 Blatt 1 vorgesehenen Maßnahmen.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen bekennen wir uns zu den in Abschnitt 5 der Richtlinie VDI 6201 Blatt 1 beschriebenen und geforderten Maßnahmen an die Anwendung von Software für die Tragwerksberechnung. Wir erklären hiermit, dass wir die nachstehend markierten Maßnahmen einhalten:

- fachliche Eignung und berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter
- Entwicklung und Bewertung von Validierungsbeispielen
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Nachweiswegs
- Reproduzierbarkeit der Ergebnisse
- Dokumentation und Kontrolle der Berechnungen

Heidenheim, den 11.09.2019

Ort, Datum

Merkle & Partner GbR
Ing. Büro für Strukturanalyse FEM, CFD
Friedrichstraße 1
89518 Heidenheim
Tel. 0 73 21 / 93 43-0, Fax 93 43-20

Merkle & Partner GbR
Friedrichstraße 1
89518 Heidenheim



Geschäftsführer Stefan Merkle